PRIMARSCHULE TRUTTIKON

Schulhaus- und Schulplatzordnung

Die Schulanlage ist ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Erholung. Voraussetzung für ein positives Schulklima sind Rücksichtnahme, Anstand, Sauberkeit, Respekt und Verantwortung.

Die Unterrichtszeit ist von 08.00 – 11.40 Uhr und von 13.30 – 16.10 Uhr
(Ausgenommen: Mittwoch-Nachmittag)

1. Während der Unterrichtszeit gilt ein Spielverbot auf dem Schulgelände.
 Die Mittagsruhe ist entsprechend einzuhalten.

2. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus frühstens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Der Aufenthalt im Schulhaus ausserhalb der Unterrichtszeiten ist verboten.

3. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulanlage während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.

4. Nach dem Unterricht begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich nach Hause.

5. Velos und Trottinetts werden im Velounterstand abgestellt (jegliche Haftung wird abgelehnt). Vor und während dem Schulbetrieb darf auf dem Pausenplatz nicht herumgefahren werden.

6. Während der Unterrichtszeit ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung privater elektronischer Geräte (Smartphones, Smartwatches, Lautsprecher, etc.) auf dem gesamten Areal und im Schulhaus verboten.

7. Die Turnhalle darf nur in Begleitung einer Lehr- oder Betreuungsperson betreten und benutzt werden.

8. Die Benutzung der Spielwiese ist nur bei trocknem Wetter erlaubt.

9. Auf dem gesamten Schulareal gilt ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge.

10. Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Parkplatz und Schulhausplatz ist nur im Zusammenhang mit der bewilligten Benützung der Schulanlage erlaubt.

11. Der Abfall ist in den entsprechenden Abfallbehältern zu deponieren.

12. Die Benützung der Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Haftung wird abgelehnt.

13. Für mutwillige Sachbeschädigung haften die Eltern.

14. Auf dem Pausenplatz gilt für alle Hunde die Leinenpflicht und im Schulhaus gilt ein striktes Hundeverbot, Ausnahmen mit Bewilligung erlaubt.

15. Auf dem gesamten Schulareal gilt striktes Suchtmittel- und Alkoholverbot. Ebenso ist das Mitbringen jeglicher Art von Waffen und Waffenimitationen untersagt.

Diese Hausordnung tritt per 01.08.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen.